

S-2.3 Historische Verkehrswege

A. Ausgangslage

Historische Verkehrswege hinterlassen Spuren in der Zeit und schlagen Brücken von der Vergangenheit zur Gegenwart. Viele dieser Verkehrswege, welche die Kulturlandschaften gliederten, wurden überprägt, beseitigt, aufgegeben oder durch neue Strassen abgelöst. Ihr Verschwinden bedeutet nicht nur den Verlust eines Teils des historischen Erbes, sondern auch eine Verminderung der landschaftlichen Vielfalt. Aus diesem Grund liess der Bund das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) erstellen. Das IVS ist eine Bestandesaufnahme von schützenswerten historischen Verkehrswegen und wegbegleitenden Elementen (Distanzsteine, Kapellen, Wegkreuze, Gaststätten etc.) von nationaler Bedeutung. Beim IVS handelt es sich um ein Bundesinventar nach Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Der Kanton liess zusätzlich die Strecken von regionaler und lokaler Bedeutung erheben.

B. Ziele

Die historischen Verkehrswege als kulturelles Erbe erhalten, bewahren und wo sinnvoll touristisch nutzen.

C. Grundlagen

- Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege (VIVS; SR 451.13)
- Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Umwelt: Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung, 2012
- Bundesamt für Strassen, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission: Technische Vollzugshilfe Erhaltung historischer Verkehrswege, 2008
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (<http://ivs-gis.admin.ch>)
- Inventar der historischen Verkehrswege im Kanton Solothurn (geo.so.ch/map)

D. Darstellung

Richtplankarte: Das Inventar der historischen Verkehrswege wird nur elektronisch dargestellt.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Kanton und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung für den Schutz der historischen Verkehrswege wahr. Sie berücksichtigen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten das IVS.

S-2.3.1

Planungsaufträge

Der Kanton (Amt für Raumplanung) prüft, inwiefern historische Verkehrswege der Kategorien «mit Substanz» und «mit viel Substanz» ins Wanderwegnetz integriert werden können.

S-2.3.2

Die Gemeinden übernehmen den Verlauf der historischen Verkehrswege der Kategorien «mit Substanz» und «mit viel Substanz» in ihre Nutzungspläne als orientierenden Planinhalt.

S-2.3.3